

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Elke Ferner von der SPD-Fraktion.

**Elke Ferner (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich bin recht dankbar dafür, dass wir heute noch einmal Gelegenheit haben, über die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu diskutieren. Viele scheinen die Vorstellung zu haben, dass diejenigen, die zu Hause bleiben, ihre Kinder erziehen, während diejenigen, die ihre Kinder irgendwo abgeben, keine Erziehungsleistung erbringen. Das ist genauso falsch, wie zu sagen, man akzeptiere nicht jedes Lebensmodell. Das ist überhaupt nicht das Thema.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der  
CDU/CSU)

Wir glauben, dass wir eine echte Wahlfreiheit nur durch einen Rechtsanspruch schaffen können. Wie sieht die Situation heute aus? Es besteht keine echte Wahlfreiheit. Das hängt mit verschiedenen Regelungen zusammen, beispielsweise damit, dass wir über das Ehegattensplitting insbesondere die Alleinverdienerehe und die Familien, in denen die Einkommensunterschiede bei den Partnern sehr groß sind, mit über 19 Milliarden Euro im Jahr subventionieren. Das hängt ferner damit zusammen, dass die beitragsfreie Mitversicherung der nicht erwerbstätigen Ehegatten mit 10 Milliarden Euro subventioniert wird. Man muss sich schon überlegen, was man an die Krankenkasse zu zahlen hat. Dadurch werden die Opportunitätskosten nicht gerade gesenkt. Es gibt auch kein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsbetreuungseinrichtungen. Das ist der eigentliche Punkt,

warum keine Wahlfreiheit besteht. Deshalb ist es wichtig, dass die SPD den Rechtsanspruch durchgesetzt hat. Wir hätten ihn zwar lieber früher gehabt, aber er besteht jetzt ab 2013.

(Beifall bei der SPD)

Man darf nicht vergessen, dass berufstätige Eltern zusätzliche Kosten haben. Das bezieht sich nicht nur auf ihre Sozialversicherungsbeiträge. Sie müssen für die Kinderbetreuung nicht wenig Geld hinlegen. Wer sein Kind in einer Betreuungseinrichtung untergebracht hat, gleich ob in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte, weiß, dass das nicht wenig Geld kostet. Das muss erst einmal verdient sein, und zwar netto. Dass Steuerklasse V und Minijobs für Frauen Barrieren sind, die der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entgegenstehen, ist, denke ich, zumindest bei der Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses kein Thema. Wir wissen, dass das so ist und dass wir hier etwas tun müssen.

Das Betreuungsgeld, das insbesondere die CSU will, würde die traditionellen Rollenzuweisungen verfestigen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Die Menschen in diesem Land sind aber längst im 21. Jahrhundert angekommen. Das kann man von einigen Unionspolitikern hingegen nicht unbedingt sagen. Deshalb ist der Aspekt, den Frau Griese eben genannt hat, wichtig: Die frühe Förderung würde durch ein solches Betreuungsgeld verhindert werden, zumindest in einigen Familien. Wir wissen, dass Kinder die frühe Förderung brauchen. Man muss überlegen, welche Anreize man mit einem Betreuungsgeld setzt. Für wen sind 150 Euro ein Anreiz, um nicht

erwerbstätig zu sein und zu Hause zu bleiben? Ich gebe Herrn Pflüger recht, der - ich zitiere aus der „Süddeutschen Zeitung“ - gesagt hat:

Gerade in großen Städten brauchten viele Kinder aus sozial schwachen Schichten oder mit Migrationshintergrund Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache, beim Aufbau sozialer Kompetenz. „Genau diese Hilfen bekommen sie in einer Kita“...

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der NRW-Familienminister hat sich im Übrigen ähnlich geäußert.

Wenn man sich internationale Studien zu diesem Bereich anschaut, findet man schnell heraus, dass die Erwerbstätigkeit der Mütter das beste Mittel gegen Kinderarmut ist und nicht die Zahlung von 150 Euro, von der man weder leben noch sterben kann. Alleinerziehende können mit dem Geld ohnehin nicht viel anfangen, weil sie ihren Lebensunterhalt damit nicht bestreiten können.

Aus meiner Sicht ist ein weiteres Argument wichtig. Für uns gehören Kinderbetreuungseinrichtungen zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Wenn man Ihren Vorschlag richtig durchdenkt, muss man sich fragen, was er eigentlich in Bezug auf die öffentlichen Infrastrukturen bedeutet. Sollen wir jetzt all denen, die nicht das Gymnasium oder die Universität besuchen, die nicht ins Theater gehen oder die Stadtbücherei nicht nutzen, einen Ausgleich zahlen? Ist das gewollt?

Für uns ist wichtig, dass der Rechtsanspruch an erster Stelle steht und spätestens bis zum Jahr 2013 umgesetzt wird. Vielleicht, wenn sich alle Ebenen anstrengen, wird er schon früher realisiert; in den neuen Ländern geht das mit Sicherheit. Danach sollte aus meiner Sicht die Beitragsfreiheit angegangen werden, damit die frühe Förderung von Kindern, deren Eltern kein so hohes

Einkommen haben, nicht aus finanziellen Gründen verhindert wird. Insofern ist das Betreuungsgeld für uns in dieser Wahlperiode kein Thema.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)